

der Kaiser durch ein Schreiben vom 11. August 1548 dem Domcapitel zu Merseburg den Mainzer Weihbischof Michael Helbing als einen geeigneten Candidaten für den dortigen Bischofsstuhl. Auch befohl er dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, dem Bruder des Herzogs August, durch ein Schreiben vom 22. December 1548, in seinem Namen die Postulation des Mainzer Weihbischofes bei dem Merseburger Domcapitel zu befördern; in dem genannten Schreiben bezeichnet der Kaiser Helbing als einen „erfahrenen, geschickten Theologen, ehrbaren Wesens und Wandels, der durch seine Schidlichkeit, Erfahrung und Bescheidenheit der Religionsfache mercklichen Nutzen schaffen und sonderlich auch des Kurfürsten Vorhaben mit Beförderung und Aufrihtung des Interims wohl zu statten kommen werde“. Allein der Kurfürst suchte nach wie vor dem Schreiben des Kaisers die Postulation Helbing's zu hintertreiben. Nichtsdestoweniger fielen unter dem Einflusse, welchen der Kaiser auf das Capitel übte, bei dem Wahltacte am 28. Mai 1549 Helbing die Stimmen sämtlicher Domherren zu, mit Ausnahme des seitherigen geistlichen Coadjutors des Herzogs August, des von Luther am 2. August 1545 unter Assistentz Melanchthons und anderer lutherischen Geistlichen im Merseburger Dome zum „Bischof“ von Merseburg ordinirten Fürsten Georg zu Anhalt. Da die päpstliche Bestätigung der Postulation Helbing's bis zum 16. April 1550 sich verzögerte, und dann auch noch Verhandlungen zwischen ihm und dem Merseburger Domcapitel geführt wurden, so konnte er erst am 2. December 1550 von seinem Bisthum Besitz ergreifen. Vor Ueberrahme der Regierung mußte er sich auf Vetreiben des Seniors des Capitels, des Fürsten Georg zu Anhalt, eidlich verpflichten, „ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung eines ganzen Generalcapitels“ „in der Religion, wie er dieselbe jetzt im Stifte finde, nichts zu ändern“ und namentlich auch die verheirateten Priester in ihren Aemtern zu belassen (vgl. Fraustadt [J. u.] 208 bis 244). Durch seine Thätigkeit für das Interim, seine Predigten auf dem Reichstage zu Augsburg über die Controverslehren, seine auf Grund des Interim auch für die Protestanten der Mainzer Kirchenprovinz bestimmten Katechismen, sowie durch seine Candidatur für den Bischofsstuhl des größtentheils lutherischen Bisthums Merseburg und seine Erhebung auf denselben war Helbing eine unter den Protestanten in Deutschland sehr bekannte und sehr verhasste Persönlichkeit geworden. Gegen den großen Katechismus Helbing's schrieb der lutherische Theologe Johann Wigand in Mansfeld die Schrift *Ex Sidonii Catechismo majore ... Commonefactiones annotatae, quae ostendunt, qualem reformationem jam Episcopi Pontificii moliantur* (Magdeburg. 1550). Namentlich aber war es der fanatische Polemiker Flacius Illyricus, der Helbing in zahlreichen, zum Theil direct gegen ihn gerichteten Schriften in heftiger Weise angriff (vgl. das Verzeichniß der Schrif-

ten des Flacius bei Preger, Flacius Illyricus, Erlangen 1859—1861, II, 539 ff.). Aus der Reihe dieser Streitschriften seien hier erwähnt: *Confutatio Catechismi larvati Sydonis Episcopi* (s. l. 1549; deutsch, Magdeburg 1550); *Widderlegung der Predigten von der allerheiligsten Antichristlichen Missa des fremdden Bischoffs von Sydon, Meinzischen Weihbischoff* (Magdeburg 1550). Gegen die Angriffe des Flacius fügte Helbing der Ausgabe seines kleinen Katechismus von 1552 eine *Defensio auctoris adversus calumnias cuiusdam Matthiae Illyrici* bei, worauf Flacius in neuen Streitschriften erwiderte. Eine derselben trägt den Titel: *Kurze Antwort M. Flacii Illyr. auff des Carden Bischoffs von Sydon hostipleren*. Damit er seinen Antichristlichen Catechismus verteidigen wil. Item etliche öffentliche Verleschung Gottes worts aus des Sidonij Büchern ... (o. O. u. J.) Flacius begnügte sich übrigens in seiner Polemik nicht, bloß die Schriften und die öffentliche Wirksamkeit des Bischofs anzugreifen, sondern suchte ihn auch durch arge Verdächtigungen und offenbare Verleumdungen, die er gegen sein sittliches Leben richtete, in den Staub zu ziehen. Diesen Verdächtigungen und Verleumdungen gegenüber bemerkt der protestantische Schriftsteller Fraustadt (J. u.) S. 234: „Helbing hatte bei seinen Zeitgenossen das Lob eines gelehrten und braven Mannes; die Anschuldigung, als habe er unsittlich gelebt, wird so lange auf sich beruhen müssen, bis sie einen bessern Gewährsmann als Flacius findet.“ Als Bischof von Merseburg (1550—1561) suchte Helbing durch Milde und Schonung, durch eifriges und kluges Predigen, durch Berufung tüchtiger katholischer Prediger an den Dom von Merseburg und andere Kirchen, durch Leutseligkeit und durch Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende die lutherischen Geistlichen und das lutherische Volk in seinem Bisthum wieder für die Kirche zu gewinnen. Auch erließ er eine den eigenthümlichen Verhältnissen des Bisthums sich sehr accommodirende *Instructio Visitatorum* (J. dieselbe in Anschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1715, 394 ff.). Allein gegenüber der Macht der sächsischen lutherischen Fürsten und gegenüber den Einflüssen, welche die lutherischen Geistlichen auf das Volk übten, hatten seine Bemühungen wenig Erfolg (vgl. auch den Brief Helbing's an Karl V. vom 7. October 1551 bei v. Druffel 775). Um das Stift machte er sich durch gute Verwaltung der Stiftsgüter, die in dem schmalkaldischen Kriege sehr gelitten hatten, und durch mancherlei Bauten verdient. In den Jahren 1555—1557 wohnte Helbing den Reichstagen in Augsburg und Regensburg an. Eine sehr eingreifende Thätigkeit entwickelte er im Herbst 1557 an der Seite des seligen Petrus Canisius und anderer katholischen Theologen auf dem Religionsgespräch zu Worms. In der sechsten Sitzung am 20. September stellte er, nach einem in der fünften Sitzung vorausgegangenen Hinweisthe des Petrus